



Die DSGVO in 10 Grundsätzen: Alles was Sie über den Schutz Ihrer Daten wissen müssen

Die Angst vor Big Data

Im Datenzeitalter entsteht immer mehr Ungewissheit und Unsicherheit. Wir wissen oftmals nicht, welche unserer Daten von wem gesammelt, gespeichert und analysiert werden und schon gar nicht zu welchem Zweck. In einer Zeit in der Big Data eine immer wichtigere Rolle spielt und Menschen, deren Daten davon betroffen sind, verhältnismäßig immer weniger darüber verstehen, was mit ihren Daten geschieht, herrscht ein zunehmendes Gefühl von Bedrohung, unrechtmäßigem Eindringen in unsere Privatsphäre und schierer Angst um die eigenen Daten. Dazukommt, dass die Unwissenheit über weitreichende Datensammelungsprojekte durch das immer noch nicht einheitlich definierte und dennoch ständig verwendete Buzzword „Big Data“ verstärkt wird.

Laut dem Europäischen Datenschutzbeauftragten gibt es

„viele Definitionen von „Big Data“, die sich unterscheiden können, je nachdem, ob Sie ein Informatiker, ein Finanzanalyst oder ein Unternehmer sind, der eine Idee an einen Risikokapitalgeber weitergibt. Die meisten Definitionen spiegeln die wachsende technologische Fähigkeit wider, ein immer größeres Volumen, eine immer höhere Geschwindigkeit und Vielfalt an Daten zu erfassen, zu aggregieren und zu verarbeiten. Das heißt, die Daten sind jetzt schneller verfügbar, haben eine größere Reichweite und einen größeren Umfang und beinhalten neue Arten von Beobachtungen und Messungen, die bisher nicht verfügbar waren.“

Prinzipiell geht es bei Big Data darum, so viele Daten wie möglich zu sammeln. Hierbei gelten die Prinzipien je mehr desto besser und Quantität über Qualität. Das Finden von Korrelationen ist wichtiger, als Kausalitäten feststellen zu können, denn alles kann etwas über alles sagen und Daten können immer wieder verwendet werden. Menschen haben, vielleicht zurecht, Angst vor Massenüberwachung, wirtschaftlicher und politischer Diskrimination und generell davor, die Kontrolle darüber zu verlieren, wer Zugang zu uns hat, mit anderen Worten, eine bedeutende Einschränkung der eigenen Privatsphäre zu erfahren.

Was die DSGVO nicht ist – Missverständnisse über die DSGVO

Die bereits am 27. April 2016 in Kraft gesetzte Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO ist eine EU Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Oftmals wird die Verordnung als kompliziertes Regelwerk, das darauf abzielt, die Datenverarbeitung einzuschränken, beschrieben. Außerdem wird sie als Behinderung des Wirtschaftswachstums und unverhältnismäßige Belastung, vor allem für Klein- und Mittelbetriebe, dargestellt. Ein letztes Missverständnis ist, dass in der DSGVO neue Regeln und Bestimmungen kodifiziert werden.

Anstatt neue Regeln und Bestimmung festzusetzen, werden in der DSGVO hauptsächlich bereits bestehende Prinzipien und verbindliche Grundsätze kodifiziert. Anstatt die Datenverarbeitung einzuschränken, wird diese innerhalb der EU durch diese Verordnung sogar gefördert, solange die ausgelegten Regeln eingehalten werden. Anstatt eine ungerechtfertigte Belastung für Unternehmen zu sein, ist die DSGVO lange nicht so kompliziert und unumsetzbar, wie sie oft dargestellt wird.

Was die DSGVO ist – Die DSGVO in 10 Grundsätzen

1 Zweckbestimmung

Die Verordnung legt fest, dass Daten nur auf rechtmäßige Weise und nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden. (Artikel 5(1)(a) und (b))

Eine Verarbeitung ist nur rechtmäßig wenn die betroffene Person ihre Einwilligung gegeben hat, wenn sie für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, wenn die Verarbeitung zum Schutz von lebenswichtigen Interessen nötig ist, wenn sie im öffentlichen Interesse liegt oder die berechtigten Interessen von Personen durch eine Verarbeitung geschützt werden. (Artikel 6(1)(a) bis (f))

2 Datenminimierung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten soll auf das notwendige Maß beschränkt sein. (Artikel 5(1)(c))

3 Begrenzung der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur solange gespeichert werden, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. (Artikel 5(1)(e))

4 Begrenzung der Datenwiederverwendung

Eine Weiterverarbeitung darf lediglich vorgenommen werden, wenn sie mit den oben genannten Zwecken vereinbar ist. (Artikel 5(1)(b))

5 Datenrichtigkeit

Die erhobenen Daten müssen sachlich richtig und auf neuestem Stand sein. (Artikel 5(1)(d))

6 Transparenz

Daten müssen auf eine für die betroffene Person nachvollziehbare Weise verarbeitet werden. Weiters besteht eine Informationspflicht bei der betroffenen Person, wenn personenbezogene Daten erhoben werden. (Artikel 1(5)(a) und Artikel 13(1) und (2))

7 Integrität und Vertraulichkeit

Personenbezogene Daten sollen vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder Schädigung geschützt sein. (Artikel 5(1)(f))

8 Besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Es ist grundsätzlich untersagt, personenbezogene Daten, aus denen rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, zu verarbeiten. (Artikel 9)

9 Begrenzung der Legitimität von Profiling

Profiling ist das nutzbare Erstellen des Gesamtbildes einer Persönlichkeit für bestimmte Zwecke (z. B. zur Arbeitsvermittlung oder bei der Tätersuche). Von Datenverarbeitung betroffene Personen haben grundsätzlich das Recht, keinen Entscheidungen unterworfen zu werden, welche ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen. (Artikel 22)

10 Begrenzung der Datenübermittlung

Die Übermittlung personenbezogener Daten wird auf den Grundsätzen, die in der Verordnung ausgelegt werden, basierend eingeschränkt. (Artikel 44)

Big Data und die DSGVO

Die DSGVO dient also dazu, natürliche Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu schützen. Die oben genannten Grundlagen von Big Data werden dadurch kontrolliert und betroffene Personen bekommen einen besseren Überblick darüber, wer ihre Daten sammelt, speichert und analysiert und zu welchem Zweck.

Sollten Sie das Gefühl haben, dass ihre personenbezogenen Daten missbraucht werden, wenden Sie sich an unsere Kanzlei.